

Bauleitplanung

Gemeinde Mittenaar

**Flächennutzungsplan-Änderung
„Erweiterung der Kläranlage „Oberes Aartal““
Gemarkung Offenbach**

**Umweltbericht gem. § 2 (4) und § 2a Satz
2 Nr. 2 BauGB**

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes „Erweiterung der Kläranlage Oberes Aartal“ gemäß dieser Abschichtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung der Kläranlage Oberes Aartal“ ist wesentlich größer als der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung da in die Flächennutzungsplan-Änderung nur die Flächen aufgenommen wurden, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan noch nicht als Kläranlage dargestellt sind, siehe folgende Abbildung.



Abb.: Auszug aus dem Bebauungsplan mit Kennzeichnung der Flächen der Flächennutzungsplan-Änderung (rot schraffiert)

Die Anlagen des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Erweiterung der Kläranlage Oberes Aartal“ sind für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht relevant, da es sich im Wesentlichen um den Artenschutz, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und das Fachgutachten Schutzgut Boden handelt.

Diese Unterlagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Sie liegen daher diesem Umweltbericht nicht bei.

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

31.07.2024

.....
(Bürgermeister)

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Anlage: Umweltbericht des Bebauungsplanes „Erweiterung der Kläranlage Oberes Aartal“
(ohne die Anlagen dieses Umweltberichtes)